



Kiel, 8. Juni 2018

Sperrfrist: 8. Juni 2018, 10:00 Uhr

Pressemitteilung zu den Bemerkungen 2018

**Die Präsidentin des Landesrechnungshofs, Dr. Gaby Schäfer,
zur heutigen Veröffentlichung der Bemerkungen:**

„Angesichts der seit Jahren hohen Mehreinnahmen und niedrigen Zinsen kann das Land seinen Schuldenabbau ohne Weiteres verdoppeln.

Die Sondervermögen des Landes sind inzwischen prall gefüllt. Jetzt ist es an der Zeit, dass die Landesregierung auch die Kredite Schleswig-Holsteins zurückzahlt, und zwar mit einem verbindlichen Tilgungsplan.

Das ist ein unverzichtbarer Beitrag für eine generationengerechte Haushaltspolitik.“

Zur aktuellen Haushaltslage:

Nr. 6 Angesichts der guten Einnahmen muss die Landesregierung mehr für den Schuldenabbau tun

Eine generationengerechte Haushaltspolitik erfordert nicht nur Investitionen in die Infrastruktur, sondern auch namhafte Beiträge zur Tilgung der Altschulden.

Sie betragen immer noch 26 Mrd. €.

Während andere Länder die guten Zeiten nutzen und 2017 durchschnittlich rund 2 % ihrer Schulden getilgt haben, waren es in Schleswig-Holstein nur 0,5 %.

Eine mindestens doppelt so hohe Tilgung ist ohne Weiteres möglich.

Gerade mit Blick auf die 3 Mrd. € neuen Schulden, die in diesem Jahr auf das Land durch die HSH Nordbank zukommen, sollte diese Aufgabe nicht in die nächste Generation verschoben werden. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund der aktuellen Steuerschätzung, die für die nächsten Jahre weitere hohe Mehreinnahmen prognostiziert. Hinzu kommen ersparte Zinsausgaben des Landes von knapp 500 Mio. € pro Jahr.

Der Landesrechnungshof fordert von der Landesregierung einen verbindlichen Tilgungsplan, und zwar nicht nur für die Kernhaushalte, sondern auch für die Extrahaushalte.

Zu den Feststellungen im Einzelnen:

Nr. 8 Fraktionsmittel - Rücklagen begrenzen und Transparenz erhöhen

Die Fraktionen im Schleswig-Holsteinischen Landtag erhielten 2010 bis 2016 durchschnittlich 5 Mio. € pro Jahr aus dem Landeshaushalt. Dieses Geld gaben sie nicht vollständig aus, sondern bildeten Rücklagen von durchschnittlich 1 Mio. € jährlich.

Obwohl die Mittel in den letzten Jahren damit mehr als auskömmlich waren, haben die Fraktionen sie ab der 19. Wahlperiode um 25 % angehoben. Diese Erhöhung wurde in einer interfraktionellen Sitzung ohne ausreichende Begründung beschlossen.

Der Landesrechnungshof schlägt vor, die Höhe der Fraktionsmittel künftig transparent durch Gesetz zu regeln. Dadurch wäre für jede Erhöhung ein Landtagsbeschluss erforderlich und ein Verfahren vor den Augen der Öffentlichkeit gewährleistet. Im Übrigen sollten Rücklagen nur noch für bestimmte Zwecke zugelassen werden.

Nr. 9 Abgeordnete erhalten 200 % mehr Geld für Wahlkreismitarbeiter - Erhöhung nicht ausreichend belegt

Die Abgeordneten des Schleswig-Holsteinischen Landtags erhalten ab der 19. Wahlperiode bis zu 200 % höhere Erstattungen für die Beschäftigung ihrer Wahlkreismitarbeiter. Konnten die Abgeordneten bisher maximal rund 1.000,- € monatlich für ihre Mitarbeiter abrechnen, steigt dieser Betrag nun auf rund 3.000,- € pro Monat. Zusammen mit den Lohnnebenkosten entstehen dem Land dadurch jährliche Mehrausgaben von bis zu 2,7 Mio. €.

Ein solcher Mehraufwand muss aus Sicht des Landesrechnungshofs angemessen begründet werden. Der bloße Verweis auf Regelungen anderer Länder reicht hierfür nicht aus. Es wäre vielmehr notwendig, den höheren Unterstützungsbedarf sowohl qualitativ als auch quantitativ anhand belastbarer Kriterien nachzuweisen.

Nr. 10 Gemeinschaftsschulen und Gymnasien - zu wenige Lehrer für eine wirkungsvolle Inklusion

Prävention ist eine wichtige Säule der inklusiven Beschulung und dient dazu, Lernstörungen zu vermeiden. Bei den Gemeinschaftsschulen und Gymnasien des Landes gibt es derzeit aber deutlich zu wenig Präventionsstunden. In Zahlen ausgedrückt heißt das:

Eine Sonderschullehrkraft muss 100 Klassen betreuen, und das auch noch auf 5 bis 6 Standorte verteilt. Im Ergebnis wird damit nach der Grundschule die präventive Arbeit eingestellt.

Es fehlen zudem Kooperationsstunden. Regelschullehrkräfte und Förderschullehrkräfte müssen sich über die Unterrichtsgestaltung abstimmen. Dies geschieht oft nur „zwischen Tür und Angel“. Ein Zeitbudget für regelmäßige Absprachen fehlt. Darunter leidet die individuelle Förderung.

Die finanziellen und personellen Ressourcen sind in Schleswig-Holstein allerdings begrenzt. Das Bildungsministerium muss sich daher auf realistische Teilschritte konzentrieren.

Nr. 11 Neue Oberstufen an Gemeinschaftsschulen sind unwirtschaftlich

Seit 2013 hat das Bildungsministerium 16 neue Oberstufen an den Gemeinschaftsschulen genehmigt. Der Landesrechnungshof hat 12 der neu genehmigten Oberstufen genauer betrachtet. Ergebnis: Fast die Hälfte

konnte auch nach mehreren Jahren die erforderliche Zahl von 50 Schülerinnen und Schülern nicht erreichen. Dies ist aber die Untergrenze für einen wirtschaftlichen Schulbetrieb.

Ein wesentlicher Grund für zu kleine Oberstufen ist, dass die Verteilung der neuen Standorte ohne ausreichende Planung verläuft. Die Neueinrichtungen sind vielmehr durch örtliche Interessen initiiert.

Der Landesrechnungshof fordert daher das Bildungsministerium auf, eine eigene Standortplanung zu erarbeiten und Aussagen zur Wirtschaftlichkeit für jeden Standort zu treffen.

Nr. 12 Hochschulpakt 2020 - viel Geld für neue Studienplätze

Die Zahl der Studienanfänger ist seit 2005 deutlich gestiegen, vor allem wegen der doppelten Abiturjahrgänge. Deshalb haben Bund und Länder den Hochschulpakt 2020 beschlossen, um die Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger zu finanzieren.

Von 2011 bis 2015 haben die Universitäten und Fachhochschulen des Landes 190 Mio. € aus dem Hochschulpakt erhalten. Hiervon sind jedoch nur 25 % für zusätzliches Lehrpersonal und Lehraufträge ausgegeben worden. 43 % der Mittel wurden für schon vorhandenes Personal, zusätzliches Verwaltungspersonal, Hilfskräfte sowie für Sachausgaben verwendet. Der Rest - 32 % - floss in die Rücklagen der Hochschulen.

Der Landesrechnungshof erwartet, dass die Hochschulpaktmittel vollständig dem erweiterten Studien- und Lehrangebot zugutekommen. Das Wissenschaftsministerium und die Hochschulen sind gemeinsam gefordert, dies umzusetzen.

Nr. 15 Vorstandsvergütung im UKSH - Zielvereinbarungen müssen langfristig wirken

Die variablen Vergütungsbestandteile der Vorstandsmitglieder des UKSH orientieren sich nach wie vor zu einem großen Teil an den von ihnen selbst aufgestellten Wirtschaftsplandaten. Für die Berechnung der variablen Vergütungsbestandteile sollten aber keine Plandaten zugrunde gelegt werden, sondern tatsächliche Jahresergebnisse.

Deshalb empfiehlt der Landesrechnungshof, für künftige Zielvereinbarungen mit dem Vorstand die jeweils Mitte des Jahres vorliegenden testierten Jahresergebnisse heranzuziehen.

Notwendig sind längerfristige Zielvereinbarungen, die sowohl die mehrjährige wirtschaftliche als auch die strategische Entwicklung des UKSH zum Inhalt haben.

Nr. 16 UKSH hat seine Vertragsgestaltung im Ärztlichen Dienst verbessert

Viele der 2011 festgestellten Mängel bei der Gestaltung von Oberarzt- und Chefarztverträgen hat das UKSH abgestellt.

Die Zielvereinbarungen für ärztliche Vergütungen haben sich sowohl qualitativ als auch quantitativ verbessert. Die Vorgaben orientieren sich jetzt wesentlich mehr an den Unternehmenszielen.

Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat Gehaltsgrenzen eingezogen. Beispielsweise müssen Chefarztverträge mit einer Gesamtvergütung von mehr als 300.000 € im Jahr vom Aufsichtsrat des UKSH genehmigt werden. Auch erhält der Vorstand seinen vollständigen Bonus nur dann, wenn

er bei neu abzuschließenden Chefarztverträgen eine Durchschnittsvergütung von 200.000 € im Jahr nicht überschreitet. Trotz dieser Restriktionen gelingt es dem UKSH, seine offenen Stellen kompetent zu besetzen. Dies ist erfreulich.

Ein Kritikpunkt bleibt. Häufig werden zusätzliche Leistungen von Oberärzten gesondert honoriert, ohne Kenntnis darüber, ob diese Leistungen tatsächlich auch für das UKSH vorteilhaft sind. Dieses lässt sich nur anhand einer Wirtschaftlichkeitsprüfung feststellen, die das UKSH jedoch nicht vollständig durchführte. Häufig betrachtete das UKSH nur die Einnahmeseite, vernachlässigte dabei aber die mit den zusätzlichen Leistungen verbundenen Kosten.

Nr. 17 Landesfeuerweherschule - Einnahmen und Ausgaben überprüfen

Bei der Landesfeuerweherschule - zentrale Ausbildungsstätte für über 50.000 Feuerwehrleute - sind Steigerungen der Wirtschaftlichkeit möglich und auch notwendig.

Der Zuschussbedarf stieg bis 2016 von 2,9 Mio. € auf immerhin 3,6 Mio. €. Die Landesfeuerweherschule wird im Wesentlichen aus dem Aufkommen aus der Feuerschutzsteuer finanziert.

Ein Mittel zu Verbesserung der Wirtschaftlichkeit ist es, die Lehrverpflichtungen der Lehrkräfte von 24 auf 28 Wochenstunden zu erhöhen. Damit wird die Pflichtstundenzahl den Fachlehrern an berufsbildenden Schulen angeglichen. Darüber hinaus ist es erforderlich, dass die Landesfeuerweherschule ihre Einnahmen erhöht. Seit 2005 wurden die Nutzungsentgelte nicht mehr an die allgemeine Preisentwicklung angepasst.

Außerdem sollte die Schule das Lehrangebot überprüfen. Die durchschnittliche Auslastung liegt zwar bei 85 %, beim Katastrophenschutz erreicht sie aber nur 55 bzw. 65 %. Daneben sollte die Kooperation mit

Hamburg, die in den vergangenen Jahren nahezu eingeschlafen ist, wieder belebt werden, z. B. um geeignete Lehrgänge an einer Einrichtung zu konzentrieren.

Das Innenministerium hat zugesagt, die Kooperationen mit den norddeutschen Landesfeuerwehrschulen wieder zu beleben.

Nr. 19 Landwirtschaftskammer macht Minus

Die Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein erwirtschaftet seit 2010 Verluste von durchschnittlich 1,1 Mio. € pro Jahr. Auf diese Weise hat sie ihr Vermögen nahezu aufgezehrt. Die Eigenkapitalquote betrug 2016 nur noch 1,5 %. Das ist angesichts des Umfangs der Aktivitäten und der damit verbundenen Risiken unangemessen niedrig.

Die Kammer muss ihre Wirtschaftlichkeit deutlich steigern, um eine Überschuldung zu verhindern. Hierfür bestehen vielfältige Ansatzpunkte: Sie sollte die Intensität ihrer Aufgabenwahrnehmung überprüfen, konkrete Einsparungen umsetzen und ihre Einnahmen aus Gebühren und Entgelten ausschöpfen.

Darüber hinaus ist die Kosten-Leistungs-Rechnung der Landwirtschaftskammer mangelhaft. Künftig muss sie ihre Kosten vollständig ermitteln und transparent darstellen. Selbstverwaltungs- und Weisungsaufgaben müssen finanziell klar voneinander abgegrenzt werden.

Auch muss das Landwirtschaftsministerium seine Rechtsaufsicht über die Kammer stärker ausüben.

2017 betrug das Budget der Landwirtschaftskammer 36,4 Millionen Euro. Sie finanziert sich zu je einem Drittel aus Mitgliedsbeiträgen, eigenen Einnahmen und staatlichen Zuwendungen.

Nr. 20 Lizenzmanagement - seit 10 Jahren ein Dauerthema

Es ist eigentlich eine Selbstverständlichkeit: Die Landesregierung müsste jederzeit wissen, welche Software-Lizenzen vorhanden sind und welche davon genutzt werden. Nur so können die Softwarelizenzen ordnungsgemäß und wirtschaftlich eingesetzt werden. In Zeiten der Digitalisierung sollte es auch möglich sein, dies mit einem Lizenzmanagement-Tool abzubilden.

Tatsache ist allerdings, dass sich das Zentrale IT-Management der Landesverwaltung seit mehr als 10 Jahren mit der Einführung eines Lizenzmanagements beschäftigt. Unstreitig konnten mit der erfolgten Bündelung von Lizenzen im Zentralen IT-Management Lizenzkosten gesenkt werden. Das Risiko von Lizenzverstößen wurde ebenfalls verringert. Ein zentrales Lizenzmanagement mit einem regelmäßigen Abgleich zwischen erworbenen Lizenzrechten und tatsächlicher Lizenznutzung wird dadurch aber nicht entbehrlich.

Das Digitalisierungsministerium muss die Einführung eines zentralen Lizenzmanagements nach mehr als 10 Jahren endlich zum Abschluss bringen.

Nr. 23 Beihilfe - das lange Warten muss ein Ende haben

Beamtinnen und Beamte erhalten vom Land auf Antrag eine Beihilfe zu ihren Krankheitskosten. Zwischen 2011 und 2017 mussten sie allerdings sehr lange auf die Erstattung ihrer Auslagen warten. 14 Kalendertage sind für die Bearbeitung der Anträge maximal vorgesehen, die Bearbeitungszeiten betragen aber bis zu 40 Kalendertage.

Ein wichtiger Grund für die Verzögerungen war ein fast durchgängig hoher Krankenstand der Bearbeiter.

Auf akute Bearbeitungsstaus hatte das Dienstleistungszentrum Personal in der Vergangenheit mit unterschiedlichen Maßnahmen reagiert. Diese waren jedoch immer nur kurzfristig erfolgreich und wirkten nicht nachhaltig. Hierzu gehörten vereinfachte Prüfungen der Anträge und freiwillige Mehrarbeit der Beschäftigten. Aktuell halfen auch sogenannte „Halteprämien“, um die Arbeit zu beschleunigen.

Der Landesrechnungshof hält diese Maßnahmen für nicht ausreichend. Das Finanzministerium muss an dauerhaft wirkenden Lösungen arbeiten. Es muss seine Geschäftsprozesse optimieren und eine belastbare Personalbedarfsberechnung für den Fachbereich Beihilfe erstellen. Außerdem muss das alte IT-Verfahren für Beihilfe ersetzt werden. Dataport hat inzwischen für Hamburg die Beschaffung eines neuen IT-Verfahrens ausgeschrieben. Darüber hinaus hat Nordrhein-Westfalen vor Kurzem ein neues IT-Verfahren beschafft. Das Finanzministerium sollte sich beide Verfahren vorstellen lassen, damit es zwischen 2 Lösungen wählen kann.

Nimmt das Finanzministerium seine Steuerungsfunktion nicht stärker wahr, könnte sich die Geschichte wiederholen, denn die Zahl der Beihilfeberechtigten wird in den nächsten Jahren deutlich steigen.

Nr. 25 OFD-Sanierung: Ein Fass ohne Boden

Die Sanierung der Liegenschaft der ehemaligen Oberfinanzdirektion Kiel in der Feldstraße ist ein mahnendes Beispiel dafür, wie Baukosten aus dem Ruder laufen können. 2005 waren ursprünglich 8,65 Mio. € für die Grundinstandsetzung der Immobilie vorgesehen. Bis 2018 sind bereits 38,6 Mio. € für die Sanierung und Modernisierung in die Liegenschaft geflossen. Und ein Ende ist noch nicht abzusehen.

Die Gründe für den Aufwuchs der Kosten sind vielfältig. Eigentümer- und Nutzerwechsel verursachten erhebliche zusätzliche Aufwände. Notwen-

dige Bauuntersuchungen wurden erst in der Bauphase und damit zu spät durchgeführt.

Das Land muss bei der Sanierung von Altbauten besser werden. Solche Kostensteigerungen gilt es künftig zu vermeiden, insbesondere weil im Sondervermögen IMPULS noch viele Hundert Millionen Euro für Altbausanierungen in Schleswig-Holstein vorgesehen sind.

Nr. 26 Förderung von Gewerbegebieten - Einnahmen konsequent anrechnen und Fehlbelegungen nachgehen

Das Land hat von 2000 bis 2016 über 50 Mio. € ausgegeben, um Kommunen bei der Erschließung von Gewerbegebieten zu unterstützen. Nach Erschließung der Gebiete erzielen die Kommunen erhebliche Einnahmen aus dem Verkauf der Flächen. Das Wirtschaftsministerium verzichtet aber weitgehend darauf, diese Einnahmen auf die Förderung anzurechnen. Konsequenz: Die Kommunen leisten im Schnitt nur geringe Eigenanteile an den Projekten. Zudem kommt es zu Ungleichbehandlungen, weil gerade Kommunen in attraktiver Lage besonders hohe Einnahmen erzielen und überproportional von der gewählten Förderpraxis profitieren. Der Landesrechnungshof fordert, Einnahmen künftig stringenter auf die Förderung anzurechnen.

Darüber hinaus hat der Landesrechnungshof bei Vor-Ort-Kontrollen Fehlbelegungen festgestellt. Unter anderem waren geförderte Flächen mit einem gemeindeeigenen Bauhof, einer Berufsfachschule für Kosmetik und einer kieferorthopädischen Praxis belegt. Das entspricht nicht dem Förderzweck. Das Wirtschaftsministerium wurde aufgefordert, Rückforderungen zu prüfen und durchzusetzen.

Nr. 27 Förderung von Technologie- und Gründerzentren ist ein Auslaufmodell

Seit den 1980er-Jahren hat das Land flächendeckend Technologie- und Gründerzentren gefördert. Damit sollten insbesondere die Rahmenbedingungen für Existenzgründungen verbessert werden. Die mit der Förderung verbundenen Erwartungen haben sich nicht erfüllt. Festzustellen ist: Weder sitzen in den Zentren vorrangig die Zielgruppen-Unternehmen, noch wird die maximale Mietdauer konsequent eingehalten. Entgegen der ursprünglichen Förderidee wurden in den vom Landesrechnungshof geprüften Fällen auch keine substantziellen Mietvergünstigungen an die Unternehmen weitergegeben.

Obwohl das Förderinstrument damit letztlich ins Leere läuft, will das Wirtschaftsministerium in leicht modifizierter Form an dem Instrument festhalten. Der Landesrechnungshof plädiert hingegen dafür, die Förderung einzustellen.

Nr. 28 Nahverkehrsverbund Schleswig-Holstein GmbH - Ausgabenanstieg bremsen und Haushaltstransparenz erhöhen

Von 2011 bis 2017 ist die Gesamtfinanzierung der Nahverkehrsverbund Schleswig-Holstein GmbH (NAH.SH) durch das Land von 3,5 auf 7,7 Mio. € gestiegen. Das heißt, die Ausgaben haben sich mehr als verdoppelt. Ausgabenanstiege dieser Größenordnung dürfen nicht zur Regel werden.

Der Landesrechnungshof hat aufgezeigt, dass das Verkehrsministerium der NAH.SH gegenüber zu großzügig agiert. Dies gilt z. B. bei Budgeterhöhungen zur Finanzierung neuer Personalstellen ebenso wie bei der Finanzierung von Gutachten.

Aber auch die NAH.SH geht in Einzelfällen recht großzügig mit den ihr zur Verfügung gestellten Haushaltsmitteln um. Kritisch ist weniger die absolute Höhe der Ausgaben als die grundsätzliche Problematik, welcher Maßstab an den Umgang mit öffentlichen Mitteln anzulegen ist. Dies betrifft die Kosten für einzelne Veranstaltungen sowie das Kosten-Nutzen-Verhältnis ausgewählter Marketingmaßnahmen.

Obwohl die kommunalen Aufgabenträger Gesellschafter der NAH.SH sind und von zahlreichen Leistungen etwa im Bereich Marketing und Kommunikation sowie bei der landesweiten Fahrplanauskunft profitieren, tragen sie bisher de facto nicht zur Finanzierung der NAH.SH bei. Der Landesrechnungshof hat das Verkehrsministerium aufgefordert, auf eine angemessene Mitfinanzierung der NAH.SH durch die kommunalen Aufgabenträger hinzuwirken. Daneben sieht der Landesrechnungshof Verbesserungsbedarf bei der Haushaltstransparenz, der Einhaltung des Vergaberechts und der Förderabwicklung.